

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 40 – 1. November 2011

STEUERLICHE NEUREGELUNGEN



STEUERLICHE NEUREGELUNGEN

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, I. Teil, Nr. 754 / 26.10.2011, wurde **die Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 3.347 / 20.10.2011 zur Genehmigung des Anwendungsverfahrens des Art. 78¹ Abs. 1 lit. a) der Abgabenordnung sowie einiger Formulare** veröffentlicht.

Die Verordnung genehmigt die nachfolgenden Verfahren sowie die dazu erforderlichen Formulare:

▶▶ *Erklärung inaktiver Steuerpflichtiger*

Die Verordnung bestimmt die Voraussetzung für die Einstufung als inaktiver Steuerpflichtiger, die Termine zur Prüfung eingereicher steuerlicher Formulare und erforderliche Unterlagen für das Erklärungsverfahren sowie geltende Ausnahmen.

Die umsatzsteuerrechtliche Eintragung wird vom Amts wegen ab dem 1. des Folgemonats nach Zustellung des Beschlusses zur Erklärung der Inaktivität aufgehoben.

▶▶ *Neuaktivierung inaktiver Steuerpflichtigen*

Die Verordnung erläutert die Bedingungen zur Neuaktivierung inaktiv erklärter Steuerpflichtiger.

Die Neuaktivierung gilt ab der Zustellung des Beschlusses zur Neuaktivierung.

Die Verordnung beinhaltet auch ausführliche Erläuterungen über erforderliche Unterlagen für die Neuaktivierung.

▶▶ *Berichtigung materieller Fehler*

Das Verfahren wird von Amts wegen oder auf Antrag des Rechtsvertreters des inaktiv erklärten Steuerpflichtigen angewendet. Der schriftliche Antrag ist der zuständigen Steuerbehörde einzureichen.

Die Verordnung erläutert auch die Verfahrensschritte, die sowohl der Steuerpflichtige als auch die Steuerbehörde zu verfolgen haben, um irrtümlich als inaktiv erklärte Steuerpflichtige erneut zu aktivieren.

▶▶ *Die Streichung der Steuerpflichtigen, die ihre Tätigkeit einstellen, vom Verzeichnis inaktiver Steuerpflichtigen* sowie die dazu erforderlichen Unterlagen werden ausführlich erläutert.

▶▶ Außerdem wird die Struktur des Verzeichnisses inaktiver bzw. neu aktivierter Steuerpflichtiger vom Register der inaktiven bzw. neu aktivierten Steuerpflichtigen näher erläutert.



Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 761 / 28.10.2011 wurde **die Verordnung des Finanzministers Nr. 2.706 / 25.10.2011** zur Änderung der Verordnung des Finanzministers Nr. 262 / 2007 **zur Genehmigung der Formulare für die steuerliche Meldung, einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen**, veröffentlicht.

Die Verordnung führt neue steuerliche Erklärungspflichten ein. Diese neue Kategorie der abzuführenden Steuern wird unter Art. 4¹ lit. o) - „Beitrag zur Finanzierung einiger Aufwendungen des Gesundheitssystems“ verzeichnet. Die Formulare 010 - „Steuerliche Meldung / Erklärung der Änderungen im Falle juristischer Personen, Vereine sowie weiterer Personen ohne Rechtspersönlichkeit“ und 070 – „Steuerliche Meldung / Erklärung der Änderungen im Falle natürlicher Personen, die Geschäftstätigkeiten oder selbstständige Tätigkeiten ausüben“ werden durch die Verordnung geändert. Außerdem werden Anweisungen zum Ausfüllen dieser Unterlagen gegeben.

Anders lautende Bestimmungen treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.



Im *Amtsblatt der Europäischen Union C 134 / 22.5.2011* wurde **das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-93/10 Finanzamt Essen-NordOst gegen GFKL Financial Services AG** veröffentlicht.

Das Europäische Gerichtshof (EuGH) erteilte ein Urteil in der Rechtssache C-93/10 Finanzamt Essen-Nordost gegen GFKL Financial Services AG über den Verkauf notleidender Kredite zu einem unter ihrem Nennwert liegenden Preis. EuGH hat entschieden, dass die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Verkaufswert keine Vergütung einer Dienstleistung, sondern den realen Wert der jeweiligen Forderungen darstellt. Umsatzsteuerrechtlich gilt folglich die Differenz nicht als Erbringung einer Dienstleistung.



Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als Beratungsleistung zu betrachten. Wir übernehmen keine Haftung in diesem Sinne. Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie die Mazars Newsletters kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an news@mazars.ro zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

KONTAKT

Mazars in Rumänien
Str. Economu Cezărescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien
Tel: +40 31 229 26 00
Fax: +40 31 229 26 01
E-Mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com

Jean-Pierre VIGROUX
Managing Partner



Gabriel SINCU
Partner
Head of Tax & Outsourcing



Ioana SÂRBU
Senior Manager
Tax Advisory

